



23.04.2020

**Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,**

die Schließung der Schulen darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen – insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, oder alleinerziehende Berufstätige wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb wird auch an unserer Schule während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorgehalten.

- Betreut werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, deren Eltern beruflich im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind.
- Eine Betreuung kommt auch in Betracht bei berufstätigen Alleinerziehenden.
- Eine Betreuung kann nur angeboten werden, wenn eine verantwortungsvolle Betreuung nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts nicht möglich ist.
- Die Notwendigkeit einer Betreuung muss von dem jeweiligen Arbeitgeber bestätigt werden. Dazu nutzen Sie bitte das auf unserer Homepage hinterlegte Formular, das Sie von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben lassen.
- Die Betreuung findet während der üblichen Schulzeiten statt (Mo, Mi, Do von 08:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag von 09:00 bis 14:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr). Eine Ausweitung der Betreuungszeiten ist nicht möglich, eine nur teilweise Nutzung denkbar.
- Sollte ein betreutes Kind erkranken, ist zum Schutz aller anderen Beteiligten die Teilnahme an der Betreuung nicht möglich. Insbesondere bei Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Niesen kann Ihr Kind nicht zugelassen werden. Bitte suchen Sie dann unbedingt einen Arzt auf.
- Bitte melden Sie so schnell wie möglich Ihren Betreuungsbedarf an der Schule an, damit wir wissen, wie viele Gruppen wir einrichten müssen und wie lange die Betreuung dauern soll.

Das Schulministerium hat eine Liste mit oft gestellten Fragen zum Betretungsverbot und zur Notbetreuung zusammengestellt, die Sie im Internetangebot des Schulministeriums finden, die wir aber auch auf unserer Homepage verlinkt haben:



[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus\\_NotbetreuungFAQ/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_NotbetreuungFAQ/index.html)

Mit freundlichen Grüßen

